

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 5/2025

30. Januar 2025



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamt

Verfügung

Die Kommunen sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamtes zu bestimmen und festzulegen, an welchen Orten Eheschließungen stattfinden sollen. Die Trauungsorte des Standesamtes müssen gewidmet sein.
Der Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen an der Enz, Uwe Skrzypek, entwidmet für Eheschließungen den Gemeinschaftsraum im Haus am Pulverturm.
Skrzypek, Oberbürgermeister

Gesamtstadt-Nachrichten

FAG informiert

Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist immer mit vielen Fragen verbunden. Diese werden am Friedrich-Abel-Gymnasium am Tag der offenen Tür beantwortet. Unter dem Titel „nachgeFRAGt“ können Eltern und Kinder am Freitag (7. Februar 2025) alles Wissenswerte rund um das FAG erfahren. Der Nachmittag beginnt um 15 Uhr mit einem gemeinsamen Auftakt im Schulhof. Gegen 18 Uhr endet die Veranstaltung.
Aus den Sprachen, den unterschiedlichen Musikpro-

filen, den Naturwissenschaften und dem Ganztagsangebot können die Eltern die Bausteine wählen, die zu ihrem Kind passen.
Im musischen Bereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Gesangsklasse, der Orchesterklasse und dem traditionellen Musikunterricht wählen. Informiert werden Sie über die jeweiligen Schwerpunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so dass die Kinder aus dem Angebot ein individuelles Musikpaket schnüren können.
Im naturwissenschaftlichen Profil wird ab Klasse 8 das Fach NwT (Naturwissenschaften und Technik) angeboten. Auch für NwT-1, bei dem die Schülerinnen und Schüler bisher am FAG bereits ab Klasse 6 das Fach NwT an Stelle der zweiten Fremdspra-

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

EINBLICK

Verleihung der Bürgermedaille an Wendelgard von Staden



Beim Neujahrsempfang am 6. Januar 2025 hatte ich die große Ehre, der Grande Dame unserer Stadt, Wendelgard von Staden, die Bürgermedaille der Stadt Vaihingen an der Enz zu überreichen. In ihrem 100sten Lebensjahr begeisterte sie die Gäste des Neujahrsempfangs nicht nur mit ihrer Vitalität und ihrem geistreichen Wortwitz, sondern ist, wie es die Laudatorin Kim Helbeck wunderbar in Worte gefasst hat, eine herausragende Persönlichkeit unserer Gesellschaft, deren Eintreten für den Erhalt der Demokratie und gegen Faschismus und Rechtsradikalismus beispielhaft ist!

Ich möchte Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, die Ehrung nochmals in voller Länge auf unserem YouTube-Kanal anzuschauen.

Herzlichst

Ihr/Euer Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

QR-Code zum Video:

QR-Code scannen
oder Link zum Video:

<https://youtu.be/hjRj7iyG0Gs>



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung am 15.05.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis, Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Vaihingen an der Enz betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne dieser Satzung sind:

- Einrichtungen mit einer Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche am Vor- und Nachmittag (**Regelkindergärten**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche (**Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche (**Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- In die Einrichtungen laut Nr. 1 bis 3 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen).
- In die Einrichtungen laut Nr. 2 und Nr. 3 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 8 bis 10 Stunden/Tag (**Ganztagesbetreuung**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
In die Einrichtungen laut Nr. 6 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen).
In die Einrichtung laut Nr. 6 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Spielgruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10,5 Stunden für Kinder ab dem 1. vollendeten bis zum 3. Lebensjahr.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in einer gesonderten Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder geregelt.

§ 2

Benutzungsgebühren

Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung der Einrichtungen folgende Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben.

Elterngebühren ab 01.09.2024		1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4+ Kinder in der Familie
Kinder ab 3 Jahren (Ü3)	Regelbetreuung für Kinder über 3 Jahren	148 €	115 €	76 €	26 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 3 Jahren	186 €	143 €	95 €	31 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 3 Jahren	207 €	159 €	104 €	37 €
	Ganztagesbetreuung (8h) für Kinder über 3 Jahren	228 €	174 €	114 €	39 €
	Ganztagesbetreuung (9h)* für Kinder über 3 Jahren	258 €	196 €	128 €	42 €
	Ganztagesbetreuung (10h) für Kinder über 3 Jahren	288 €	217 €	143 €	45 €
Kinder 2-3 Jahre (altersgemischte Plätze) (AM)	Altersgemischte Regelbetreuung für Kinder über 2 bis 3 Jahren	297 €	231 €	152 €	52 €
	Altersgemischte Gruppe/Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 2 bis 3 Jahren	371 €	287 €	189 €	63 €
	Altersgemischte Gruppe/Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 2 bis 3 Jahren	415 €	317 €	207 €	72 €
	Altersgemischte Gruppe/Ganztagesbetreuung (8h) für Kinder über 2 bis 3 Jahren	455 €	347 €	229 €	77 €
	Altersgemischte Gruppe/Ganztagesbetreuung (9h)* für Kinder über 2 bis 3 Jahren	515 €	391 €	258 €	84 €
	Altersgemischte Gruppe/Ganztagesbetreuung (10h) für Kinder über 2 bis 3 Jahren	576 €	434 €	287 €	91 €
Kinder 0-3 Jahre (Krippengruppe) (U3)	Krippenbetreuung (6h) für Kinder bis 3 Jahre	439 €	326 €	220 €	87 €
	Krippenbetreuung (7h) für Kinder bis 3 Jahre	469 €	353 €	237 €	92 €
	Krippengruppe/Ganztagesbetreuung (8h) für Kinder bis 3 Jahre	499 €	381 €	249 €	97 €
	Krippengruppe/Ganztagesbetreuung (9h)* für Kinder bis 3 Jahre	563 €	428 €	280 €	108 €
	Krippengruppe/Ganztagesbetreuung (10h) für Kinder bis 3 Jahre	627 €	476 €	310 €	119 €
	Spielgruppe (3,5h) für Kinder über 1 Jahr bis 3 Jahre	146 €	146 €	146 €	146 €

*In Vaihingen an der Enz wird derzeit keine 9-stündige Betreuung angeboten. Die Gebühren werden der Vollständigkeit wegen in die Übersicht aufgenommen, sodass im Falle von Reduzierungen der Betreuungszeit eine Berechnungsgrundlage für die Elterngebühren vorliegt.

§ 3

Gebührenpflicht

- Gebührenpflichtige sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist. Leben die Eltern von nichtehelichen Kindern in einer Haushaltsgemeinschaft zusammen, so werden sie wie eine eheliche Lebensgemeinschaft behandelt. Als Familie gelten auch Ehepaare mit nicht leiblichen Kindern (z.B. Kind von nur einem Elternteil).
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung (Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie/ Familienhaushalt) werden folgende Kinder berücksichtigt:
 - alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in der Regel Hauptwohnsitz).
 - Pflegekinder (bei Vollzeitpflege).
 - Kinder, die in der Familienwohnung (Hauptwohnsitz) leben, auch wenn sie zeitweilig eine auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung haben. Voraussetzung ist, dass den Kindern im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und die Kinder regelmäßig an den Wochenenden zurückkommen. Ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub reicht nicht aus.

Kinder getrennt lebender Eltern, denen das gemeinsame Sorgerecht zusteht, sind dem Haushalt zuzurechnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sie den Lebensmittelpunkt verbringen.
Kinder werden nicht berücksichtigt, wenn zwar von den im Haushalt lebenden Unterhaltszahlungen erbracht werden, aber das Kind nicht dem Familienhaushalt zuzurechnen ist.

§ 4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten. Unabhängig davon, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht.
- Die Gebühren werden für **12 Monate** eines Betreuungsjahres erhoben, das im September eines Jahres beginnt und im August des darauffolgenden Jahres endet.
- Für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ist ein **separater Betrag** in Höhe von **30,00 €** für eine Woche (bis 30 Stunden Betreuungszeit) zu bezahlen.
- Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Monatsersten. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und soll durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an die Stadtkasse entrichtet werden.
- Maßgeblich für die Inanspruchnahme ist der Zeitpunkt, für den ein Kind an- oder abgemeldet wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 16. des Monats, so ist nur die **halbe Monatsgebühr** zu entrichten. An- und Abmeldungen sind schriftlich mitzuteilen. Die Abmeldung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- Eine Änderung der monatlichen Gebühr erfolgt zum nächsten Monatsersten (z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes).
- Bei der Aufnahme eines zweijährigen Kindes wird ausnahmsweise die Gebühr für das 3. Lebensjahr erhoben, sofern das Kind in dem **Aufnahmemonat** das 3. Lebensjahr vollendet.
- Bei Gebührenrückständen ab 3 Monaten darf den/die Gebührenpflichtigen ist die Stadt berechtigt, den zur Verfügung gestellten Platz zum nächstmöglichen Monatsersten zu kündigen.

§ 5

Gebührenermäßigungen

- Gebührenpflichtige Empfänger von Wohngeld oder Bürgergeld erhalten auf Antrag den Aufwand durch das Sozial- und Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bezuschusst.
- in einzelnen begründeten Härtefällen kann eine Stundung, Ermäßigung oder der Verzicht der Gebühren beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet das Amt Bildung, Jugend, Sport und Vereine - Abteilung Frühkindliche Bildung nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
- Für entfallene Betreuungstage, welche durch die Verantwortung der Stadt Vaihingen an der Enz nicht geleistet werden können, erfolgt eine anteilige Gebührenerstattung pro entgangenem Betreuungstag in Höhe von 1/21 des Monatsbeitrags. Ausgenommen von der Berechnung sind reguläre Schließtage.

§ 6

Inkrafttreten

- Diese Gebührensatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. September 2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

Wir bitten um Beachtung in eigener Sache

Gemäß den städtischen Amtsblattrichtlinien gilt folgende Regelung:

Innerhalb von 3 Monaten vor einer Wahl werden KEINE Terminankündigungen oder sonstige Inhalte der Fraktionen, Wählervereinigungen und Einzelstadträte veröffentlicht.

Die Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Die Karenzzeit beginnt also ab sofort.

Wir bitten um Verständnis.

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

EINBLICK

Verleihung der Bürgermedaille an Erika Gäbler



Auch Erika Gäbler wurde die Bürgermedaille der Stadt Vaihingen an der Enz zuteil. Beim Neujahrsempfang durfte ich den Angehörigen der leider im November Verstorbenen die Auszeichnung für „unsere Erika“ zu überreichen. Die Laudatorin Kim Helbeck, selbst eine Heldin des Ehrenamts in unserer Stadt, hat wunderbar in Worte gefasst, was Erika Gäbler für uns war: Nicht nur die gute Seele des Marktplatzes, sondern eben so viel mehr!

Folgen Sie einfach dem untenstehenden QR-Code bzw. dem Link, um zu dem Video zu gelangen.

Herzlichst

Ihr/Euer Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

<https://youtu.be/pyXeqNE7n9k>



**STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ**

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen, Abel- und Katrinstraße**
Grund: Neuverlegung von Trinkwasserleitungen und Kanalsanierung
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: bis Februar 2025
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- Kernstadt Vaihingen, Kehlstraße bis Straßenmeisterei**
Grund: Gleisrückbau, Verlängerung WEG-Radweg
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs durch Vollsperrung
Ausführungszeitraum: bis Ende Februar
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße, Höhe Bauhof**
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs durch Vollsperrung
Ausführungszeitraum: Januar bis Februar 2025
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

che wählen konnten, ist eine Nachfolgeregelung angekündigt: Ein Angebot für alle, die sich nicht nur für Naturwissenschaften begeistern, sondern auch Interesse für Fremdsprachen mitbringen. Natürlich gibt es am FAG auch einen Einblick in die große Fremdsprachenwelt: Englisch, Latein, Französisch und sogar Italienisch sind im Angebot. Neben dem neuen G9 als Regellangebot plant das FAG, interessierten Familien auch weiterhin einen G8 Bildungsgang anzubieten. Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Abel-Gymnasiums stehen zur Beratung ebenso bereit wie der Elternbeirat, der die Eltern zu einer Tasse Kaffee einlädt. Mitglieder des Fördervereins, Lehrkräfte und die Schulleitung stehen zur individuellen Beratung gerne zur Verfügung. Das FAG freut sich auf viele interessierte Eltern und Kinder – und auf gewinnbringende Gespräche. Die Kinder haben an diesem Tag die Möglichkeit, in (fast) alle Fächer hineinzuschneppen. Informationen und Mitmachangebote für die Kinder gibt es auch auf der Schulhomepage www.fag-vaihingen.de. Ausführliche Informationen liefert die Schulbrochure, die von der Homepage heruntergeladen werden kann. Damp, Schulleiter

Stadtbücherei

UNO-Turnier Am Freitag (7. Februar 2025) findet in der Kinderbücherei von 15.30 bis etwa 17 Uhr wieder ein UNO-Turnier statt. Kinder ab sechs Jahren sind eingeladen, miteinander oder auch gegeneinander zu spielen, bis ein Turniersieger feststeht. Eine Anmeldung ist bis Donnerstag (6. Februar 2025) notwendig.

Vorlesen für Kinder Am Dienstag (11. Februar 2025) wird ab 16.30 Uhr für Kinder ab vier Jahren vorgelesen. Anschließend kann noch eine Kleinigkeit gebastelt oder gemalt werden.

Städtische Jugendarbeit

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle; Schlossstraße 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 18 415, Mobil: (0152) 22 66 28 45, Fax 18 317, E-Mail s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag, 13 bis 17 Uhr.

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Tim Bauer, Schlossbergstraße 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 13646, Mobil (0173) 3475540, E-Mail: jugendarbeit-bauer@vaihingen.de

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: (0172) 834 95 11, mobile-toy@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KIJZ): Aktuelle Öffnungszeiten, Angebote, Infos und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen und auf unserer Instagram Seite: [kijzvaihingen](https://www.instagram.com/kijzvaihingen).

Schlossbergschule

Alljährlich bietet der Tag der offenen Tür an der Vaihinger Schlossbergschule Gemeinschaftsschule die Möglichkeiten, um das vielfältige Angebot und die Besonderheiten im Schulleben kennenzulernen. Der Donnerstag (20. Februar) ist besonders für alle Viertklässlerinnen und –klässler konzipiert; in Form eines Rundgangs werden Informationen zu Fächern und Abschlüssen präsentiert, aber es sorgen auch Ausstellungen und Mitmachaktionen für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen für kurzweilige Momente. Fragen, wie an der Gemeinschaftsschule gelernt wird, welche vielfältigen Wahlangebote es gibt und wie der Leistungsanspruch in ein individuelles Fördern und Fordern gebettet wird, werden an diesem Nachmittag beantwortet. Das Ziel der Schlossbergschule, nicht nur zu bilden, sondern auch innerhalb einer vielfältigen Gemeinschaft den Einzelnen zu stärken und in seinen besonderen Fähigkeiten zu fördern, steht hierbei im Vordergrund. Die Mischung aus echter Lernzeit, Selbstverantwortung, Zeit für Entwicklung, Anforderung und Gemeinschaft ist es, was diese Schule so besonders macht. Die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Schülerinnen und Schüler der Schlossbergschule Gemeinschaftsschule freuen sich auf viele Interessierte, um ihre Schule am Donnerstag (20. Februar) von 16 bis 18 Uhr zeigen zu dürfen. Joos, Schulleiter

Landespreis Heimafforschung

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimafforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 17.500 Euro. Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technik-

geschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimafforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Neben dem Landespreis für Heimafforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimafforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben. Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Landratsamt

Straßenanierung: Vorbereitende Arbeiten für die Sanierung der Kreisstraße zwischen Freudental und dem Freizeitpark Tripsdrill haben begonnen. Dazu wird die Kreisstraße 1632 zwischen der Zufahrt zum Häckselplatz der Stadt Bönningheim beim Abzweig der K 1632 von der L 1106 voll gesperrt. Die Zufahrt von der Landesstraße 1106 zum Häckselplatz der Stadt Bönningheim und zum Wanderparkplatz Krappenberg ist weiterhin möglich. In den ersten beiden Wochen werden zunächst Baumfällarbeiten und Gehölzpflegearbeiten entlang der K 1632 durchgeführt. Ab Montag (10. Februar 2025), beginnen die Arbeiten an der Fahrbahn. Diese sollen bis Ende März abgeschlossen sein. Sobald auch im Rahmen einer späteren Baumaßnahme die Straßenaufarbeiten im Bereich des Landkreises Heilbronn abgeschlossen sind, sind die häufigen Sperrungen des Streckenabschnitts während der Amphibienwanderung nicht mehr notwendig. Die umfangreiche Sanierung in diesem Winter sowie die Befestigung der Bankette finden im Auftrag des Landratsamtes Ludwigsburg statt. Der Kreis investiert hier rund 800.000 Euro in den Erhalt seiner Infrastruktur. Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer für eventuelle Verkehrsbehinderungen, besonders im Umleitungsbereich, um Verständnis.

Nitratinformationsdienst: Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ludwigsburg ermöglicht Landwirtschaftsbetrieben die kostenpflichtige Analyse ihrer Flächen auf Nitratstickstoff (Nmin). Der Bewirtschafter erhält vom Bodenlabor Lehle eine Düngeempfehlung nach NID, eine Obergrenzenberechnung nach DüV sowie die Rechnung. Die Erhebung kann auch online über Düngung BW erfolgen. Probenentnahmematerial ist an folgenden Sammelstellen verfügbar: Landratsamt Ludwigsburg, Bausch Landesprodukte Sachsenheim, Betrieb Zaiser Pulverdingen, BayWa Heimerdingen, Landhandel Majer Hemmingen, Agroa Großbottwar. Entnahme von Bodenproben ist für Winterungen ab dem 1. Februar möglich; für Sommerungen ab dem 15. Februar. Die Probenahme muss vor der Düngung erfolgen; idealerweise etwa zwei Wochen vor dem geplanten Düngetermin. Die Düngung darf erst nach Feststellung der N-Obergrenze durch das Labor oder durch eigene Berechnungen mittels amtlicher Richtwerte erfolgen. Bodenanalysen sind in Nitratgebieten sowie in den Problem- und Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete) verpflichtend. Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft: Ronja Ballreich (07141 144-42386), Adrian Lehnhoff (07141 144-44919)

Naturpark-Infos

Naturparkforscher Jahreskurs für Kinder von 6-12 Jahren: Freitagnachmittags von 15 bis 18 Uhr (9 Mal ab Februar außerhalb der Schulfriertage) erforschen Kinder die Tier- und Pflanzenwelt. In gemischten Altersgruppen stärken die Kinder Selbstbewusstsein und Sozialverhalten, betreiben Naturschutz in der Heimat und erleben mit Spaß und Freude, dass Natur- und Umweltbildung daheim vor der Haustüre anfängt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Kurs wird gefördert von der KSK Stiftung, so dass nur 40 Euro Kostenbeitrag für Material/ Nebenkosten entstehen. Infos und Anmeldung über Naturparkführerin Angelika Hering, (07046) 7741 E-Mail: angelika.hering68@gmail.com

Kostenloser Vortrag: „Wildpflanzen für die Biogasanlage – Eine wirtschaftliche und ökologische Alternative?“ Werner Kuhn, Landwirtschaftsmeister am Hubertushof in Güntersleben, berichtet von seinen jahrelangen Erfahrungen mit dem Anbau von Wildpflanzen für die Biogasanlage. Anbautechnik, Gasaussbeute und betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologischen Vorteile und finanzielle Fördermöglichkeiten werden vorgestellt: am 5. Februar 2025, von 19 bis 21 Uhr. Veranstalter: Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV), Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Landwirtschaft, Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart und Heilbronn, Telefon (07141) 144-43010, E-Mail: Alicia.Laeppele@landkreis-ludwigsburg.de. Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld; Anmeldung erwünscht.

"Von Weingut zu Weingut durch Oberdingen" heißt ein kulinarischer Spaziergang mit guten Weinen und gutem Essen am 8. Februar 2025 von 17 bis 21 Uhr mit Naturparkführer Frank Zis-

ler, Telefon (07045) 3853 und (0178) 9407030, E-Mail: fzi.naturparkfuhrer@t-online.de. Kosten: 85 Euro, nur für Erwachsene, keine vegetarische Option. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Treffpunkt ist der Amthof in Oberdingen vor dem Rathaus. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Wasserbelastung

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat ihre neue Simulation zur Belastung des Grundwassers mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) für die Regionen Rastatt und Baden-Baden veröffentlicht. Das Modell liefert wertvolle Informationen für die Nutzung und den Schutz des Grundwassers. Die Simulation zeigt für drei verschiedene Tiefenbereiche des Grundwassers die derzeitige Situation und prognostiziert die räumliche Ausdehnung der PFAS-Verunreinigung nun bis zum Jahr 2033. Die interaktiven Karten können über die Webseiten der LUBW abgerufen werden: PFAS-Karten-Online.

Stadtteil Aurich

Auricher Wintertreff

Am Samstag (1. Februar 2025) findet ab 13 Uhr im Garten des Obst- und Gartenbauvereins der Auricher Wintertreff statt. Für das leibliche Wohl ist durch den OGV bestens gesorgt.

Stadtteil Ensingen

Schulanmeldung

Im September 2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Unterlagen für die Schulanmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten mit der Post. Sie müssen vollständig ausgefüllt bis Freitag, 14. Februar 2025, an die Ensinger Grundschule zurückgegeben werden. Bender, Schulleiterin

Fundsachen

In der Verwaltungsstelle Ensingen ist ein einzelner brauner Handschuh als Fundsache eingegangen. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Ensingen geltend gemacht werden.

Stadtteil Enzweihingen

Anmeldung Kornbergschule

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am Dienstag (11. Februar 2025) in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Schulhaus der Kornbergschule statt. Sie erhalten für diesen Tag eine persönliche Einladung mit zugewiesener Uhrzeit und Raum. Bitte kommen Sie in dieser Zeit mit Ihrem Kind in die Schule und bringen Sie die Ihnen bereits zugesandten Unterlagen und eine Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Schulgesetz § 73). Kinder mit Geburtsjahr 2019/20, die bis zum 30. Juni 2026 das Alter von sechs Jahren erreicht haben, können ebenfalls angemeldet werden. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind bitte ebenfalls anzumelden. Anträge auf Zurückstellungen sind an diesem Tag zu stellen. Willaredt, Schulleiter

Brennholzverkauf

Termin: Dienstag (4. Februar 2025), um 19 Uhr, Einlass 18.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Enzweihingen, Schulstraße 6 (ohne Bewirtung).

Verkaufsangebot Flächenlose:
Nr. 11 + 13 in Distrikt 13, Rubholz
Nr. 14 + 15 in Distrikt 15, Doktorswald

Nr. 16 in Distrikt 14, Abt.2, Rieter Hölzle
Brennholz – Polter:
Nr. 501 – 505 am Furtbergweg/Strudelbachtal in Distrikt 16, Abt.2, Furtberg
Nr. 506 – 531 am Doktorswaldweg, in D.15, Doktorswald
Nr. 532 – 545 am Rieterhölzlesweg, in D.14 Abt.2, Rieter Hölzle
Nr. 548 – 556 am Teerstraße im „Tiefen Tal“
Nr. 557 am Waldrauf, in D.12 Hardt, Abt. 2, Schützenwedel
Nr. 558 – 568 am Traufweg, in D.12 Hardt, Abt. 2, Schützenwedel
Nr. 569 am Schützenwedelweg, in D.12 Hardt, Abt.3, Solitude-Allee
Nr. 570 am Traufweg, in D.12 Hardt, Abt. 5, Elferschlag
Nr. 571 – 621 am Rubholzweg, in D.13 Rubholz
Nr. 622 – 626 am mittleren Rubholzweg, in D.13 Rubholz
Die Brennholzpolter und die Flächenlosabgrenzungen sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt. Sie werden gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert.

Am Eingang werden die Kontaktdaten der Bieter aufgenommen. Das Kontaktformular kann alternativ bereits zu Hause von der städtischen Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dies erspart vor Ort Zeit. Jeder Bieter erhält eine „Bieterkarte“ mit einer Bieternummer. Mehrere Bieternummern pro Person sind nicht zulässig. Die Abgabe des Holzes erfolgt durch Versteigerung gegen Höchstgebot. Die Stadt Vaihingen behält sich vor, gegebenenfalls für maximal 25 Fm pro Haushalt bzw. Käufer den Zuschlag zu erteilen. Die Rechnungen werden ab dem darauffolgenden Tag per E-Mail an die Käufer versichert. Die Angabe einer E-Mail-Adresse auf dem Kontaktformular ist dafür zwingend erforderlich. Die Rechnungsendung per Post ist weiterhin ebenfalls möglich. Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden. Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Für die Arbeit mit der Motorsäge im Flächenlos und bei der Aufarbeitung von Brennholzpoltern am Waldweg ist nur befugt, wer einen Motorsägenkurs absolviert hat.

Hilfe im Notfall

Hier finden Sie einen Defibrillator



Kleinglattbach TSV (Ensinger Straße)
und Kreissparkasse (Theodor-Heuss-Straße)
Horrheim Mettertalhalle und am Rathaus
Kernstadt Kreissparkasse (Stuttgarter Straße)
und Adventuregolf-Anlage (Am Wolfsberg)
Enzweihingen Kreissparkasse (Vaihinger Straße)
>www.regionderlebensretter.de

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt

Sozialstation

Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst am 1. und 2. Februar 2025

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Monika Bicking
Kathrin Ebert
Nadine Gayer
Angela Roth

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Stephanie Arning
Renate Barthold
Mariya Rosenauer
Laura Stahl

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Martina Attia Shahin
Sigismina Promenzio
Christa Maurer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, den 03.02.2025

17.30 bis 19.30 Uhr, Betreutes Wohnen (Pulverturm).

Der nächste Gesprächskreis findet am 3. März 2025 statt.

Anmeldung ist nicht mehr notwendig!

Der Sachkundenachweis ist bei der Aufarbeitung mitzuführen. Der Fachbereich Wald, LRA LB, bietet Motorsägen-Grundlehrgänge an. Diese können über die Schiller-Volkshochschule gebucht werden: www.schiller-vhs.de. Weitere Infos hierzu gibt es unter Telefon (07141) 144-2666.

Stadtteil Horrheim

Fundsache

Es wurde ein Fahrradhelm gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Horrheim geltend gemacht werden.

Anmeldung Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026: Die Schulanmeldung der Horrheimer Grundschule erfolgt über den Postweg. Alle erforderlichen Unterlagen werden den Familien der Schulanfänger postalisch zugestellt. Diese senden Sie bitte ausgefüllt bis spätestens 24. Februar 2025 an die Horrheimer Grundschule zurück oder werfen den Umschlag in den Briefkasten der Schule in der Eugenstraße 39. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juni 2019 geboren sind und somit das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 geboren sind, können auf Antrag ebenfalls angemeldet werden. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, müssen neu angemeldet werden. Anträge auf vorzeitige Schulaufnahme sowie Anträge auf Zurückstellung sind ebenso bis zum 24. Februar im Schulsekretariat zu stellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefonnummer (07042) 33722 zur Verfügung. Sie können uns auch eine E-Mail schreiben an kontakt@horrheimer-grundschule.de. Müller, Schulleiterin

Schornsteinreinigung

Ab dem 3. Februar 2025 findet in Horrheim die allgemeine Schornsteinreinigung statt.

Stadtteil Kleinglattbach

Bartenbergschule

Die Anmeldung für unsere neuen Erstklässlerinnen und -klässler (Schuljahr 2025/2026) findet vom 10.

HospizGruppe
Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 70 42 / 3 76 73 95

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
Polizei 9410
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700
.....oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamstadt Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629447
Hospizgruppe Vaihingen an der Enz
Kontakt (07042) 3767395

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inh. Daniela Hiel, Gremstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Februar 2025 bis 13. Februar 2025 statt. Die Eltern werden durch das Sekretariat persönlich zur Schulanmeldung eingeladen. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 geboren wurden, können im genannten Zeitraum ebenfalls an der Schule angemeldet werden. Hier bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon (07042) 966410. Braun, Schulleiterin

Stadtteil Riet

Bach- und Markungsputzete

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Bach- und Markungsputzete in Riet findet statt am Samstag (22. März 2025) ab 9 Uhr. Bitte Termin vormerken.
Gräfin von Reischach, Ortsvorsteherin

Brennholzverkauf

Der Termin wurde auf Dienstag (4. Februar 2025), 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle Enzweihingen, Schulstraße 6, festgelegt. Alle Details erfahren Interessierte unter: Stadtteil Enzweihingen in diesem Amtsblatt.

Stadtteil Roßwag

Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am Mittwoch (12. Februar 2025) in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in der Roßwager Grundschule statt. Zur Anmeldung benötigen wir die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch. Bitte bringen Sie ebenfalls die Ihnen über den Kindergarten zugestellten Unterlagen bereits ausgefüllt mit. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder mit Geburtsjahr 2019/2020, die bis zum 30. Juni 2026 das Alter von 6 Jahren erreicht haben, können ebenfalls angemeldet werden. Anträge auf Zurückstellung sind an diesem Tag zu stellen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, wenn Ihr Kind Sie zur Anmeldung begleitet.
Nitzsche, Schulleiterin